## Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

## Allgemeinverfügung des Landrates des Kreises Stormarn zur Aufhebung der Rehwildabschusspläne

Aufgrund der Änderung des § 17 Abs. 1 Satz 1 des Landesjagdgesetzes vom 23. Juni 2016 (GVOBl. Schl.- H. S. 256) entfällt die Verpflichtung zur Vorlage des Rehwildabschussplanes bei der unteren Jagdbehörde.

Hiermit werden die bestätigten Abschusspläne für Rehwild widerrufen.

Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort.

## **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Bad Oldesloe, 07. Juli 2016

Kreis Stormarn Der Landrat Untere Jagdbehörde